

Aluminiumheizkörper aus China

EU verlängert Antidumpingmaßnahmen im Anschluss an Auslaufüberprüfung

Für Einfuhren von Aluminiumheizkörper aus China der Tarifnummer ex 7615 10 10, ex 7615 10 80, ex 7616 99 10 und ex 7616 99 90 mit Ursprung in China bestehen endgültige Antidumpingmaßnahmen. Anfang November 2017 wurde auf Antrag von der „International Association of Aluminium Radiator Manufacturers Limited Liability Consortium – AIRAL S.c.r.l.“ eine Auslaufüberprüfung eingeleitet.

Die Europäische Kommission kommt in ihrer Untersuchung zu dem Schluss, dass in Anbetracht der erheblichen Kapazitätsreserven chinesischer ausführender Hersteller und der Sättigung bestimmter Märkte sowie der niedrigen chinesischen Preise davon auszugehen ist, dass die Einfuhren bei einer Aufhebung der Antidumpingmaßnahmen erheblich zunehmen würden.

Sollten die Antidumpingmaßnahmen aufgehoben werden, wäre die Unionsindustrie nicht mehr in der Lage, ihr Verkaufsvolumen und ihre Marktanteile gegenüber China zu halten. Dadurch würde sich die finanzielle Lage des Wirtschaftszweiges verschlechtern, insbesondere die Rentabilität würde weiter sinken. Die Anzahl der Beschäftigten in diesem Produktionsbereich müsste weiter reduziert werden. Bei Auslaufen der Antidumpingmaßnahmen könnte das zur Schließung ganzer Produktionsanlagen führen.

Da die Europäische Kommission der Ansicht ist, dass eine Aufrechterhaltung der Maßnahmen dem Wirtschaftszweig zugutekäme, gibt sie mit **Durchführungsverordnung (EU) 2019/59** (Amtsblatt L 12 vom 15.1.2019) die **Beibehaltung der Antidumpingmaßnahmen für Einfuhren von Aluminiumheizkörpern aus China in unveränderter Höhe für weitere fünf Jahre** bekannt. Der Antidumpingzoll beträgt also weiterhin 61,4%, für jene im Anhang 1 genannten, kooperierenden Hersteller 21,2%. Auch die unternehmensspezifischen niedrigeren Antidumpingzölle, die bei Vorlage einer gültigen Handelsrechnung gewährt werden, bleiben unverändert.